



Stadt**gemeinde** Groß Gerungs

gemeinde nachrichten

Ausgabe 1 / 2012
Jänner 2012

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Themen:

- Bürgermeisterbrief
- Voranschlag 2012
- Beschlüsse
- Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen
- Heizkostenzuschuss
- Strom-Spar-Förderung
- Mandatsverzicht
- Rettungsgasse
- Eröffnung Polizeiinspektion
- Heimische Wirtschaft
- Berichte vom ASBÖ und von Feuerwehren
- Berichte aus Schulen und Kindergärten
- Pfarraktivitäten
- Termine
- Ehrungen
- Veranstaltungen

Groß
Gerungs

www.gerungs.at

4.500,- Euro für Licht ins Dunkel

Die Benefizveranstaltung "Wenn Weihnachten hilft" am Sonntag, den 19. Dezember 2011 wurde für die Gerungser zu einem Highlight, konnten doch an diesem Abend 4.500,- Euro gesammelt und einem behinderten Buben aus Krens gespendet werden.

Diese Veranstaltung hat die Hauptschule Groß Gerungs auf die Beine gestellt. Die SchülerInnen der Hauptschule und auch der Volksschulen brachten eine breite Palette von Darbietungen. Und der "Lehrerchor" fand wieder großen Anklang bei den Besuchern in der vollen Sporthalle Groß Gerungs.

Der Elternverein bot gegen freiwillige Spenden Glühwein und Früchtetee an. Die SchülerInnen verkauften selbstgebackenen Lebkuchen und Lose für eine Tombola. Die Preise dazu wurden von den Gerungser Gewerbetreibenden gespendet.

In Summe wurden so ca. 3.700,- Euro "erwirtschaftet". Dieses Ergebnis wurde dann von der Sparkasse Waldviertel-Mitte und dem Herz-Kreislauf-Zentrum aufgerundet, sodass dieser stolze Betrag erreicht werden konnte.



Bildbeschreibung: (vlnr): Elisabeth Rentenberger u. Elfriede Steininger von der Sparkasse, die Organisatorinnen Sandra Purker und Manuela Mitteröcker von der HS, Dir. Fritz Weber, Bgm. Maximilian Igelsböck und BSI Alfred Grünstäudl und vier Weihnachtsengel.



Allen Bewohnern, Gästen
und Freunden
unserer Gemeinde
entbietet die Stadtgemeinde
Groß Gerungs

Die besten Wünsche
für das Jahr 2012



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Für das Jahr 2012 wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Kraft zur Bewältigung all Ihrer Lebensaufgaben!

Das Jahr 2011 ist für unsere Gemeinde ohne große Probleme verlaufen, auch von Katastrophen wurden wir verschont. Die knappen Finanzmittel, die in ganz Niederösterreich spürbar sind, haben auch uns zu schaffen gemacht. Durch Einsparungen und Ausschöpfen von Einnahmemöglichkeiten ist es gelungen, das Jahr positiv abzuschließen. Nach Feststehen des Jahresabschlusses 2011 erwarten wir, dass im heurigen Jahr noch einige zusätzliche Vorhaben verwirklicht werden können.

Weltweit ist die finanzielle Situation nicht so günstig und so ist auch das Budget 2012, das vom Gemeinderat beschlossen wurde, von Sparsamkeit geprägt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen im Gemeinderat vertretenen Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, aber auch für das Mittragen unserer Finanzpolitik. Es ist sehr erfreulich und für unsere Gemeinde von großem Vorteil, dass bei allen Entscheidungen ein sach- und zielorientiertes Miteinander im Vordergrund steht.

Wir haben im Vorjahr mit einigen großen Aktivitäten (AufhOHRchen, Gesundheitstag, ...) unsere Gemeinde weit über das Waldviertel hinaus bekanntgemacht und beworben. Auch heuer haben wir uns wieder einige Schwerpunkte zum Wohle unserer Gemeinde vorgenommen und freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Für Sie, liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ist es wichtig, eine zeitgemäße Servicestelle „Stadtamt“ für Ihre Erledigungen zu haben. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Gemeindeamt neu zu gestalten. Um auch Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigen zu können, laden wir zum gegebenen Zeitpunkt zu einem Informationsabend über dieses Projekt ein.

Mit dem Wunsch für unsere Gemeinde noch viel erreichen zu können verbleibe ich mit besten Grüßen

Maximilian Igelsböck
Bürgermeister

Voranschlag 2012

In der Zeit vom 28. November bis 12. Dezember 2011 lag der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat ein vorläufiges Gesamtbudget für das Jahr 2012 in der Höhe von € 8.755.900,- beschlossen.

Der ordentliche Haushalt (OH) 2012 beträgt € 6.963.800,- und der außerordentliche Haushalt (AOH) € 1.792.100,-. Im Budget für das Jahr 2012 konnte eine Verringerung der Sozialhilfeumlage um € 60.000,- auf € 504.000,- veranschlagt werden. Die Kosten für die NÖKAS-Umlage steigen um € 65.300,- auf € 863.000,-. Neu ist, dass für das Jahr 2012 ein Abzug bei den Ertragsanteilen für das Landespflegegeld veranschlagt werden muss. Die Kosten für die Stadtgemeinde Groß Gerungs werden dafür € 88.300,- betragen.

Trotz dieser Kosten im Bereich der Sozialhilfe, des Gesundheitswesens bzw. Pflegewesens konnte eine Zuführung an den AOH in der Höhe von € 71.000,- veranschlagt werden.

Bei der Erstellung des AOH für das Jahr 2012 wurden vorläufig nur die unbedingt notwendigen Projekte veranschlagt.

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2011, soll in einem Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2012 versucht werden, noch vorhandenen Finanzmittel für weitere Projekte zu veranschlagen.

Der AOH umfasst derzeit 18 Vorhaben wobei 11 Vorhaben den Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen und den Bereich der Wasserversorgung betreffen. Im Jahr 2011 hat die Gesamtsumme des AOH noch € 4.833.900,- betragen. Im Jahr 2012 beträgt die geplante Gesamtsumme € 1.792.100,-. Aus der Differenz zwischen diesen beiden Beträgen ist ersichtlich, dass die Kanal- bzw. Wasserversorgungsanlagen zum größten Teil bereits errichtet sind.

Für die Vorhaben Straßenbau, Güterwege-Erhaltung inkl. der Beseitigung von Schäden anlässlich von Unwettern wurde eine Summe von € 297.000,- im AOH eingepplant.

Ein im Voranschlag für das Jahr 2012 geplantes größeres Projekt ist die Sanierung bzw. der Umbau des Rathauses. Ob diese Sanierung tatsächlich in der geplanten Ausführung realisiert werden kann, ist von Finanzierungsverhandlungen bzw. Förderzusagen des Amtes der NÖ Landesregierung abhängig.

Es ist den Gemeindeverantwortlichen bewusst, dass der Umbau bzw. die Sanierung des Rathauses in der Bevölkerung keine populäre Maßnahme darstellt. Tatsache ist jedoch, dass seit fast 30 Jahren keine Sanierungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen am bestehenden Gebäude durchgeführt wurden und daher ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Argumente für die Durchführung einer Sanierung bzw. eines Umbaus:

- Das Dach mitsamt dem Dachstuhl muss auf alle Fälle erneuert werden, da durch den Eisrückstau im Winter bereits der Dachstuhl und auch das Mauerwerk angegriffen wurde. Das Schmelzwasser des Eisrückstaus dringt im Frühjahr durch das Mauerwerk bereits bis ins Erdgeschoß vor.
- Die Außenfassade sollte dringend energietechnisch saniert werden und auch ein neuer Anstrich ist erforderlich.
- Zwecks Energiekosteneinsparungen und somit auch CO²-Reduktion sollten die Fenster ausgetauscht werden. (Die Kosten für die Heizung betragen im Jahr 2010 € 17.001,08)
- 1983 wurde das Stadtamt auf Grund des damals vorhandenen Personals errichtet. Es fehlen Erweiterungsmöglichkeiten. Geplant wäre, dass die Standesamtsabteilung in das Stadtamt verlegt wird und durch die dringend erforderliche Erneuerung des Dachstuhls in diesem Geschoß Büroräume errichtet werden sollen.
- Im bestehenden Gebäude existieren keine Räumlichkeiten für Funktionäre (z.B. Besprechungszimmer für Stadträte).
- Bei einer Verlegung des Standesamtes in das Stadtamt und einer Verlegung der Bücherei in den Bereich der Hauptschule könnte das derzeitige Standesamtsgebäude für kulturelle Aktivitäten genutzt werden. Es könnten dann die Kosten für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten eingespart werden.
- Eine gesetzliche Vorgabe ist die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Schaffung behindertengerechter Sanitäranlagen. Es muss daher eine Liftanlage in das Gebäude eingebaut werden. Solche bauliche Adaptierung trifft aber nicht nur den öffentlichen Bereich. Solche Maßnahmen sind auch von Betrieben in der Gastronomie durchzuführen, falls sie nicht vielleicht eine Herabstufung in der Kategorisierung (Sterne) riskieren wollen.

Um die vorläufig geplanten Projekte auch verwirklichen zu können, müssen auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Diesbezüglich wurden für das Jahr 2012 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 1.016.100,-- budgetiert. Laut Berechnungen im Voranschlag 2012 wird sich durch die geplanten Vorhaben der Gesamtschuldenstand von € 10.258.200,- auf € 10.199.500,-- verringern. Der betriebliche Schuldenstand (jener Schuldenstand der durch Gebührenrückflüsse wieder zurückbezahlt wird) wird sich voraussichtlich von € 9.118.900,-- auf € 9.251.200,-- erhöhen.

Der Schuldenstand im hoheitlichen Bereich wird sich voraussichtlich von € 1.139.300,-- auf € 948.300,- verringern.

Dies bedeutet im Bereich der Hoheitsverwaltung eine geplante pro Kopf-Verschuldung von lediglich € 204,11 am Ende des Jahres 2012.

VORANSCHLAG 2012

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	54.600	1.004.600
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	9.000	138.200
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	148.700	1.113.400
3 Kunst, Kultur und Kultus - Musikschule	18.900	142.900
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	660.100
5 Gesundheit	0	946.100
6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	17.100	321.800
7 Wirtschaftsförderung	200	97.300
8 Dienstleistungen	2.237.000	1.910.200
9 Finanzwirtschaft	4.478.300	629.200
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	6.963.800	6.963.800
1. Vorhaben Straßenbau		210.000
2. Vorhaben Sanierung und Umbau Rathaus		1.000.000
3. Vorhaben Feuerwehr- und Feuerlöscheinrichtungen		10.000
4. Vorhaben Wasserversorgung Dietmanns		16.100
5. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs und Umgebung		101.300
11. Vorhaben Abwasserbeseitigung Betriebsgebiet Dietmanns		190.000
12. Vorhaben Abwasserbeseitigung BA 18 Griesbach - Schönbichl		200
13. Vorhaben Abwasserbeseitigung BA 05 St. Jakob		2.000
14. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Wurmbrand		1.700
16. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Etzen		500
21. Vorhaben Güterwege-Erhaltung		72.000
24. Vorhaben Katastrophenschäden		15.000
28. Vorhaben Bauhof		53.000
33. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 19 Mühlbach		100
34. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 21 Klein Gundholz		100
35. Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 22 Klein Wetzles		100
37. Vorhaben Wasserversorgung Betriebsgebiet Dietmanns		50.000
38. Vorhaben Erstellung eines Leitungskatasters		70.000
Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben durch		
Darlehensaufnahmen für Wasser	100	
Darlehensaufnahmen für Kanal	246.000	
sonstige Darlehensaufnahmen	700.000	
Zuschüsse Land NÖ und Bund	61.000	
Bedarfzuweisungen	476.000	
Rücklagenentnahmen	168.000	
Aufnahme Darlehen Straßenbau	70.000	
* Zuführung vom ordentlichen Haushalt	71.000	
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	1.792.100	1.792.100
G E S A M T B U D G E T	8.755.900	8.755.900

*Der Gesamtschuldenstand wird sich voraussichtlich von € 10.258.200,-- auf € 10.199.500 verringern.
Geplante Verringerung Schuldenstand für den öffentlichen Haushalt von € 1.139.300,-- auf € 948.300,--.
Geplante Erhöhung Schuldenstand für betriebliche Einrichtungen von € 9.118.900,-- auf € 9.251.200,--.*

Bei der Leasingverpflichtung für die Hauptschule Groß Gerungs ist eine voraussichtliche Verringerung von ca. € 552.000,-- auf ca. € 380.000,-- vorgesehen.

Hätten Sie das gewusst?

Noch einige nicht uninteressante Zahlen aus dem Ordentlichen Haushalt, wofür im Jahr 2012 die Finanzmittel verwendet werden bzw. werden müssen:

- NÖKAS-Umlage (Niederösterreichische Krankenanstaltensprengelumlage) € 863.000,- (Vergleich 2011 € 797.700,-);
- Sozialhilfeumlage inklusive Wohnsitzgemeindebeitrag € 526.000,-- (Vergleich 2011 € 584.900,-);
- Landespflegegeldbeitrag € 88.300 (neu);
- Berufsschülerhaltungsbeitrag € 67.600,-- (dies ist der Beitrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs für die Ausbildung von 80 Lehrlingen, welche in Betrieben im Gemeindegebiet ausgebildet werden);
- Beitrag an den Musikschulverband € 59.000,--;
- Jugendwohlfahrtsumlage € 59.000,--;
- Beihilfen an Bauwerber € 30.000,-- sowie € 22.000,-- Betriebsförderung (Wohnbauförderung der Gemeinde)
- Beitrag für die Hauskrankenpflege € 26.000,-- (Zuschuss der Gemeinde an Caritas und Hilfswerk für die Pflege von GemeindegängerInnen);
- Beitrag an Rettungsdienste € 23.000,--;
- Beitrag an Feuerwehren € 130.300,--;

Beschlüsse aus den letzten Stadt- bzw. Gemeinderatssitzungen

Auftragsvergaben

Asphaltierung

Siedlungsstraße Pletzen

Im Zentralort in Groß Gerungs erfolgte die Auftragsvergabe zur Asphaltierung eines Straßenteilstückes in der Pletzensiedlung an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Rudmanns 142. Das Angebot lautete auf brutto € 17.971,20.



Betriebsgebiet Dietmanns

Die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 wurde mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 26, der WVA Groß Gerungs BA 07 und des Straßenbaues, Betriebsgebiet Dietmanns, beauftragt. Die Auftragssumme beträgt netto € 218.562,64 und teilt sich auf € 152.076,92 für den Kanal, € 45.608,94 für die Wasserversorgung und € 20.876,80 für den Straßenbau auf.

Schachtdeckelsanierung

Im Zentralort in Groß Gerungs wurde von der Straßenmeisterei Groß Gerungs reklamiert, dass zahlreiche Kanalschächte bzw. Kanaldeckel in der Landesstraße defekt sind bzw. durch den Schwerverkehr in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es wurde eine dringende Sanierung angeraten. Die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 wurde um netto € 12.417,55 mit der Sanierung der defekten Kanalschächte bzw. Kanaldeckel beauftragt.

Zusatzvereinbarungen öffentliche Beleuchtung Lichtservicevertrag

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003 erfolgte der Abschluss eines Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf. Die EVN investiert laut den übermittelten Zusatzvereinbarungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung einen Finanzbetrag in der Höhe von € 38.615,88. Davon muss die Stadtgemeinde Groß Gerungs € 14.714,40 an Zuzahlungen leisten. Diese Zuzahlungen werden für die Errichtung von Straßenlampen im neuen Betriebsgebiet in Dietmanns, für die Sanierungen der Straßenbeleuchtung in der Arbesbacher Straße in Groß Gerungs und für die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich der LB 38 mit der LB 119 (Kolmgasse) geleistet.

Überdachte Sitzgelegenheit

Für die Asphaltfläche neben dem Freibadareal wurde beschlossen, einen Unterstand anzukaufen. Es soll dort eine überdachte Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen, damit man die Eislaufschuhe möglichst unbeeinträchtigt von der Witterung anziehen kann. Diese überdachten Sitzgelegenheit wurde von der Firma Connex kt aus 4656 Kirchham um brutto € 3.526,80 angekauft. Die Bodenplatte wird von den Mitarbeitern des Bauhofes errichtet werden.

Neuer Traktor

Für den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde ein neuer Traktor Massey Ferguson 5445-4 sowie ein Frontlader von der Firma Erich Winter e. U. aus 3920 Groß Gerungs angekauft. Gleichzeitig wurde die Altmaschine (Traktor Steyr 8080 Baujahr 1985) verkauft.



Foto: Bgm. Igelsböck und Ing. Winter sowie Bauhofleiter Holl mit seiner Mannschaft bei der Traktorübergabe

Die zu finanzierende Ausgabe für die Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt € 48.800,--.

Sanierung Feuerlöschbehälter

Der Feuerlöschbehälter in der Ortschaft Frauendorf ist undicht. Es wurden daher umgehend verschiedene Sanierungsmöglichkeiten erörtert bzw. besprochen. Nach Ansicht von Fachleuten soll der Behälter mit einer EPDM-Plane abgedichtet werden. Es wurde daher die Firma Zahlr GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 151 mit der Sanierung des Feuerlöschbehälters in Frauendorf um € 6.658,08 beauftragt.

Netzzugangsvereinbarung

Zum Zwecke der Elektrifizierung des Betriebsgebietes in Dietmanns wurde mit der EVN eine Netzzugangsvereinbarung abgeschlossen. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss für eine Leistung von 160 kW ein anteiliges Netzzutrittsentgelt in der Höhe von netto € 46.400,-- vorausbezahlen.

Mit den zukünftigen Netzkunden werden von der EVN Netzzugangsvereinbarungen getroffen und die Kosten für den Netzzugang in Rechnung gestellt. Nach Inkrafttreten der jeweiligen Netzzugangsvereinbarung mit den künftigen Netzkunden wird die EVN das Netzzutrittsentgelt im Teilungsschlüssel 1 : 1 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs refundieren bis der von der Stadtgemeinde Groß Gerungs in Vorlage übernommene Betrag für die Leistung von 160 kW

zurückbezahlt ist.

Fernwärmeversorgungsvertrag

Der Gemeinderat erteilte dem Verein Gerungser Jägerschaft seine Zustimmung als Grundeigentümer für die Errichtung einer Fernwärmeversorgung für das Objekt Dr.-Julius-Sturm-Straße 114. Außerdem werden die Anschlusskosten in der Höhe von € 960,- inkl. Ust von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen. Die erforderlichen Grabarbeiten wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt.

Beitritt Bundesbeschaffung GmbH



Mit der Bundesbeschaffung GmbH, 1020 Wien wurde eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem BVerG 2006, BGBl I Nr. 17/2006 i.d.g.F. abgeschlossen. Der Hauptgrund für den Abschluss dieser Vereinbarung sind die günstigeren Telefontarife auf Grund von Rahmenvereinbarungen. Die jährlichen Kosten des Beitritts betragen € 180,- inkl. 20 % Ust..

Finanzierungsbeschlüsse

Abwasserbeseitigungsanlagen Klein Gundholz und Klein Wetzles

Zur Finanzierung der Vorhaben der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Ortschaften Klein Gundholz und Klein Wetzles erfolgten Beschlüsse zur Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 44. Für die ABA Klein Gundholz mussten € 380.000,- und für die ABA Klein Wetzles € 300.000,- aufgenommen werden. Auf Grund der Förderzuschüsse des Bundes endet die Laufzeit der Darlehen am 31. Dezember 2036.

Straßenbau

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Straßenbau erfolgte der Beschluss der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 70.000,- bei der Raiba Groß Gerungs. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Vom Land NÖ

wird für dieses Darlehen ein Zinsenzuschuss bis zu 3 % gewährt.

Gebührenhaushalt

Bei der im August 2011 im Stadtamt durchgeführten Überprüfung durch Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung wurde im Prüfbericht festgehalten, dass in Zukunft beim Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung Gebührenanpassungen in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden sollen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass jeweils dann neue Berechnungen der Kanalbenutzungsgebühren erfolgen sollen, wenn sich seit der letzten Gebührenerhöhung der Mischsatz aus dem jährlichen Verbraucherpreisindex und jährlichen Baukostenindex eine Gebührenerhöhung von mindestens 3 % ergeben würde. Wird dieser Wert erreicht bzw. überschritten, so soll eine Neuberechnung der jeweiligen Kanalabgabenordnung erfolgen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Transport Kindergartenkinder

Auf Grund von Ansuchen der Busunternehmer um Erhöhung der Kilometersätze für den Kindergartenkindertransport wurde eine maßvolle Erhöhung der km-Sätze auf € 0,89 für den Kleinbus und € 1,45 für einen größeren Bus beschlossen.

Dadurch musste auch der monatliche Elternbeitrag für den Kindergartenkindertransport angehoben werden. Die neuen Sätze lauten ab 1. Jänner 2012:

Monatsbeitrag netto € 24,50
Mehrkinderstaffel:

ab dem 2. Kind netto € 18,50

bei Beförderung nur in der Früh oder nur zu Mittag ebenfalls netto € 18,50

Dadurch ergibt sich in Zukunft eine Finanzierung der Kindergartenkindertransportkosten wie folgt:

- ca. 25 % Elternbeiträge
- ca. 25 % Landesförderung
- ca. 50 % Gemeindeförderung

Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm und

Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurden gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBl. 8000 die Entwürfe betreffend der Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm und der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen übermittelt. Die Regelungsinhalte des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramms und des Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen erwiesen sich als nicht mehr aktuell und zeitgemäß bzw. wurden sie auch in andere(n) Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt.

Der Gemeinderat hat daher die Aufhebung dieser Verordnungen zur Kenntnis genommen.

Verpachtungen

In der KG Groß Gerungs (Bereich Pletzensiedlung) erfolgte die Verpachtung von 2 Parzellen auf die Dauer von 3 Jahren.

Baugrundverkauf

In der Katastralgemeinde Etzen konnten Beschlüsse über den Verkauf der Bauparzellen Nr. 1068/3 und 1069/2 zu einem m²-Preis von € 12,- gefasst werden. Es ist erfreulich, dass sich die Bauparzellen in diesem neu geschaffenen Siedlungsgebiet einer solchen Beliebtheit erfreuen.



Betriebsgrundstück

Im neu geschaffenen Betriebsgebiet in Dietmanns konnte bereits der Beschluss über den Verkauf einer Grundstücksfläche von ca. 5.000 m² zu einem m²-Verkaufspreis von € 17,- gefasst werden.

Verkauf Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110

Die Liegenschaft 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 110 bestehend aus den unter der EZ 206, KG Groß Gerungs (KG-Nr. 24122), angeführten Grundstücken .153, 1434/4, 1434/6 und 1434/7 im Gesamtflächenausmaß von 1.000 m² samt dem darauf befindlichen Gebäude konnte um einen Betrag von € 29.000,- verkauft werden. Grundlage für diesen Verkauf bildete ein Bewertungsgutachten vom Amt der NÖ Landesregierung, Gebietsbauamt IV.



Kläranlage Mühlbach

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Mühlbach wurde die erforderliche Grundstücksfläche im Ausmaß von 369 m² angekauft.

Liegenschaftsankauf

Die Straßenbauabteilung beabsichtigt im nächsten Jahr die Sanierung der L 8301.

Anlässlich der Vorausplanung für diese Sanierung hat sich ergeben, dass die Liegenschaft Thail 32 käuflich erworben werden kann. Durch den Kauf dieser Liegenschaft könnte das sich darauf befindliche Gebäude abgerissen werden und der Straßenverlauf der L 8301 abgeändert werden. Damit könnte eine höhere Verkehrssicherheit im dort vorhandenen Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße erreicht werden.

Da es sich dabei um eine Liegenschaft im Ortsgebiet handelt,



muss die Kaufabwicklung über die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen, da diese auch für die Instandhaltung der Nebenflächen im Ortsgebiet zuständig ist. Es erfolgte daher der Beschluss über den Ankauf dieser Liegenschaft.

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss bezüglich dem Umbau bzw. der Sanierung des Stadtamtes gefasst (siehe Beitrag Voranschlag 2012). Als nächster Schritt sollen die erforderlichen Finanzierungsverhandlungen mit dem Land NÖ durchgeführt werden.

Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Im Zusammenhang mit Grundstücksvermessungen ist es oft erforderlich, dass Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut übernommen werden. Da es sich dabei um unbewegliches Gemeindevermögen handelt, ist auch der Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgten folgende Beschlüsse:

- In der KG Schönbichl wurden die Grundstücke Nr. 49/1 und 1457/1 vermessen. Es wurden 2 Teilstücke im Gesamtausmaß von 34 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und ein Teilstück im Ausmaß von 6 m² ins öffentliche Gemeindegut übernommen.
- In der KG Böhmisdorf wurden drei Teilflächen der öffentlichen Gemeindeparzelle Nr. 2533/4 im Gesamtausmaß von 761 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und zu einem m²-Preis von € 0,50 an die neuen Grundstückseigentümer verkauft.
- In der KG Klein Gundholz erfolgte für die Errichtung des Kläranlagengebäudes der Abwasserbeseitigungsanlage Klein Gundholz der Ankauf der erforderlichen Grundstücksfläche zu einem m²-Preis von € 6,54. In diesem Zusammenhang musste auch ein Trennstück im Ausmaß von 22 m² der öffentlichen Wegparzelle Nr. 354 dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.
- In der KG Groß Gerungs erfolgte

die Vermessung der Liegenschaft der Firma Kamptal GmbH im Bereich des Oberen Marktplatzes. Es wurden 6 Trennstücke im Gesamtflächenausmaß von 77 m² ins öffentliche Gemeindegut übernommen und 2 Trennstücke im Flächenausmaß von 9 m² aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen.

- In der KG Klein Wetzles erfolgte die Vermessung der Grundstücke Nr. 185, 187/1, 189/1 und 997. Durch die Vermessung erfolgte die Schaffung einer neuen Bauparzelle. In diesem Zusammenhang wurden zwei Trennstücke mit einem Gesamtflächenausmaß von 469 m² in das öffentliche Gemeindegut übernommen werden.

- In der KG Nonndorf erfolgte die Vermessung des Grundstückes Nr. 4. Anlässlich dieser Grundteilung erfolgte die Übernahme einer Fläche von 23 m² in das öffentliche Gemeindegut.

- In der KG Dietmanns (neues Betriebsgebiet) wurden die Parzellen Nr. 410/2 (658 m²) und 410/3 (666 m²) in das öffentliche Gemeindegut übernommen. Ein Trennstück im Ausmaß von 320 m² wurde dem öffentlichen Gut der Landesstraßenverwaltung zugeschlagen.

- In der KG Kotting Nondorf erfolgte die Vermessung der Parzelle Nr. 159/2 zwecks Schaffung eines Bauplatzes. Es wurden zwei Trennstücke im Ausmaß von 118 m² ins öffentliche Gemeindegut übernommen.

Beitritt „Gesunde Gemeinde“

Vom Herz-Kreislauf-Zentrums Groß Gerungs ist die Anregung gekommen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Kooperationsvereinbarung mit der Initiative „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ abschließen soll.

Das von der Initiative „Gesundes Niederösterreich: Tut gut!“ vermittelte Angebot für Gemeinden orientiert sich an der Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen mit dem Ziel, die gesundheitliche Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung zu stärken.

Bereits 330 Gesunde Gemeinden



und somit mehr als die Hälfte der Gemeinden Niederösterreichs sind mit vielfältigen Angeboten im Sinne der regionalen Gesundheitsförderung aktiv!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat daher beschlossen, dass eine Kooperationsvereinbarung mit der Initiative „Gesundes Niederösterreich“ abgeschlossen werden soll und jährlich ein Betrag von € 1,- pro Einwohner dafür zur Verfügung gestellt werden soll.

Beitritt Energiemodellregion Waldviertler Hochland

Vom Regionsmanager der Kleinregion Waldviertler Hochland wurden Unterlagen bezüglich dem Projekt einer Energiemodellregion Waldviertler Hochland übermittelt. Als Projektstart wäre April 2012 vorgesehen. Das Projektende wäre im März 2015. Um an diesem Projekt teilzunehmen müssen alle Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Waldviertler Hochland positive Beschlüsse fassen und die Projekteinreichung muss noch im Jahr 2011 erfolgen. Das Projekt soll laut den vorliegenden Informationen mit 60 % gefördert werden. Die Kosten für die Stadtgemeinde Groß Gerungs werden in den 4 Jahren mit ca. € 20.000,- beziffert.

Bereitstellung Trinkwasser

Die Ortschaft Heinreichs hat eine Wassergenossenschaft gegründet und bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs darum angesucht, dass Trinkwasser von der Ortswasserversorgung für Groß Gerungs der Wassergenossenschaft zur Verfügung gestellt wird. Auf Grund dieses Ansuchens der Wassergenossenschaft Heinreichs wurde beschlossen, dass der Wassergenossenschaft Heinreichs von der Ortswasserversorgung Groß

Gerungs Trinkwasser bis zu einer täglichen Höchstmenge von 20 m³ bereitgestellt wird.

Ein mit der Wassergenossenschaft Heinreichs abzuschließendes Wasserlieferungsübereinkommen soll anlässlich einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Flächenwidmung der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Durch die Widmungsmöglichkeit der Widmungsart „Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“ wäre es möglich, dass auch Bauland in Gebieten geschaffen werden könnte, wo sonst nur landwirtschaftliche Objekte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten errichtet werden dürfen. In der Ortschaft Antenfeinhöfe hat sich herausgestellt, dass eventuell eine Widmung als BO (Bauland - erhaltenswerte Ortsstrukturen) eine Möglichkeit bieten würde in dieser Ortschaft ein Bauland zu schaffen. Eine solche Widmung ist nur in einem untergeordneten Rahmen (Flächenausmaß) möglich.

Für die Schaffung einer solchen Widmung ist die Erstellung einer Studie erforderlich. Diese Studie kann jedoch nicht nur für die Ortschaft Antenfeinhöfe beauftragt werden, sondern muss über das gesamte Gemeindegebiet erstellt werden.

Es wurde daher ein Angebot des Raumplaners der Stadtgemeinde Groß Gerungs, der Firma DI Porsch aus 3950 Gmünd, bezüglich der Erstellung einer BO-Studie für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs eingeholt. Die Kosten für eine solche BO-Studie wurden mit € 4.980,- beziffert.

In den Diskussionen wurde jedoch die Erstellung einer solchen BO-Studie als nicht sinnvoll erachtet, da man der Ansicht war, dass die derzeitigen bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorhandenen Widmungsarten, ausreichend sind. Es erschien den Gemeinderäten als nicht sinnvoll, dass mit der Möglichkeit eine BO-Widmung, plötzlich Einfamilienhäuser neben landwirtschaftlichen Betrieben errichtet werden könnten.

Einfamilienhäuser zu errichten ist unter der Bezeichnung als „Ausgedingewohnhaus“ ja auch derzeit rechtlich möglich. Hier geht man aber noch von einem Zusammenhang mit dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb aus. Mit dem Argument, dass die zur Verfügung stehende land- und forstwirtschaftliche Grundfläche der Landwirtschaft vorbehalten bleiben soll, wurde der Antrag bezüglich der Beauftragung einer BO-Studie mit einer Mehrheit von 15 : 6 Stimmen abgelehnt.

Subventionen

Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen

Die FF Oberkirchen erhält für das Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.875,-.

Pfarre Groß Gerungs

Die Pfarre Groß Gerungs erhält für das Projekt der Errichtung eines Pfarrsaales eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 7.000,-.

Prüfbericht der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW/3

Mit Beginn 17. August 2011 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt.

Mit Schreiben datiert auf den 3. Oktober 2011 wurde der diesbezügliche Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau an die Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Dieser Bericht wurde von Herrn Bürgermeister Maximilian Igelsböck gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier ein Auszug über die wichtigsten Handlungsaufforderungen laut Prüfbericht:

Der Einheitssatz für die Aufschließung soll von € 400,- auf zumindest € 450,- angehoben werden. Es wurde festgestellt, dass seit der letzten Prüfung im Jahr 2006 die Betriebsförderung bei landwirtschaftlichen Betrieben

von 100 % auf 80 % vermindert wurde und somit der Förderung für Gewerbebetriebe entspricht. Es wird dringend empfohlen das Ausmaß der Betriebsförderung auf maximal 50 % der Höhe des AufschlieÙungsbetrages zu beschränken, da die tatsächlichen Baukosten einer AufschlieÙung nicht gedeckt werden können. Es soll außerdem darauf geachtet werden, dass eine Betriebsförderung immer in Relation zum wirtschaftlichen Vorteil des Betriebes für die Stadtgemeinde steht.

Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Kanal u. dgl.) wurde festgestellt, dass derzeit die Kostendeckung gewährleistet ist. Die Kanalgebührenerhöhung für den Bereich der Abwasserbeseitigung Groß Gerungs wurde jedoch dahingehend bemängelt, dass seit dem Jahr 1996 keine Erhöhung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr erfolgte. In Zukunft sollten Gebührenanpassungen in kürzeren Zeitabständen vorgenommen werden um das Ausmaß der einzelnen Erhöhung gering halten zu können.

Gemäß § 24 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 erlischt das Recht aus einem Baubewilligungsbescheid, wenn die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen fünf Jahren ab ihrem Beginn vollendet wurde. Nach Abs. 5 leg. cit. hat die Baubehörde die Frist für die Vollendung eines bewilligten Bauvorhabens zu verlängern, wenn der Bauherr dies vor ihrem Ablauf beantragt und das Bauvorhaben innerhalb einer angemessenen Nachfrist vollendet werden kann.

Gemäß § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 hat der Bauherr die Fertigstellung eines bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Abweichungen sind in dieser Anzeige anzuführen.

Gemäß § 37 Abs. 1 Z. 6 leg. cit. begehrt derjenige eine Verwaltungsübertretung, der ein Bauwerk vor Anzeige der Fertigstellung und Vorlage der Bescheinigungen, Befunde und Pläne nach § 30 Abs. 2 oder vor der Feststellung der

bewilligungsgemäÙen Ausführung durch die Baubehörde benützt. Auf die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens darf bei Vorliegen einer Verwaltungsübertretung jedenfalls nicht verzichtet werden. Vom Bürgermeister ist daher die Verwaltungsübertretung der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Auf diese Bestimmung der NÖ Bauordnung 1996 sollen die Gemeindebürger aufmerksam gemacht werden.

Sollten Bauwerber bewilligte Bauvorhaben bereits benützen bzw. benützen wollen, so ersuchen wir um umgehende Übermittlung der Fertigstellungsmeldung unter Anschluss der geforderten Atteste und Befunde an das Bauamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Sollte sich jemand im Ungewissen sein, ob seine Bauvorhaben rechtmäÙig abgeschlossen sind, so kann er das im Bauamt jederzeit erfragen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wird gefordert, dass die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen sind.

Trinkwasseruntersuchung

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs informiert über die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung durch die NUA-Umweltanalytik GmbH aus Maria Enzersdorf.



Laut dem Gutachten entspricht das Wasser den Anforderungen

der Trinkwasserverordnung (304. Verordnung vom 21. August 2001 in der geltenden Fassung) und ist im Sinne des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Auszug aus den Trinkwasseruntersuchungsberichten:

Versorgungsgebiet	Bereich
Hochbehälter Am Kogl -	
Quelle Brunnen Brunnader-	
Zwettlbrunnen	

Bezeichnung	Wert
pH-Wert	6,8
Gesamthärte in °dH	5,0

Carbonathärte in °dH	4,9
Calcium in mg/l	26
Magnesium in mg/l	5,8
Natrium in mg/l	11
Kalium in mg/l	2,5
Eisen in mg/l	< 0,019
Mangan in mg/l	< 0,010
Ammonium in mg/l	< 0,010
Nitrat in mg/l	6,3
Nitrit in mg/l	< 0,005

Versorgungsgebiet Bereich Hochbehälter Klein Reinprechts - Quelle Klein Reinprechts

Bezeichnung	Wert
pH-Wert	7,6
Gesamthärte in °dH	6,3
Carbonathärte in °dH	6,3
Calcium in mg/l	35
Magnesium in mg/l	5,8
Natrium in mg/l	9,4
Kalium in mg/l	1,6
Eisen in mg/l	< 0,010
Mangan in mg/l	< 0,010
Ammonium in mg/l	< 0,010
Nitrat in mg/l	3,7
Nitrit in mg/l	< 0,005

Versorgungsgebiet - Neue Siedlung in Etzen

Bezeichnung	Wert
pH-Wert	7,0
Gesamthärte in °dH	5,2
Carbonathärte in °dH	4,7
Calcium in mg/l	29
Magnesium in mg/l	5,1
Natrium in mg/l	5,9
Kalium in mg/l	1,4
Eisen in mg/l	< 0,010
Mangan in mg/l	0,016
Ammonium in mg/l	< 0,010
Nitrat in mg/l	11
Nitrit in mg/l	< 0,005

Im Jahr 2011 konnten bei der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs 84.387 m³ und bei der Wasserversorgungsanlage Etzen 692 m³ an die Bevölkerung abgegeben werden.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Heizkostenzuschuss 2011/2012

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode



2011/2012 in der Höhe von € 130,- zu gewähren.

Der Antrag für die Gewährung dieses Zuschusses kann bis spätestens 30. April 2012 bei der Gemeinde eingebracht werden. Ausbezahlt wird der Betrag durch die NÖ Landesregierung.

Gefördert werden Personen mit österr. Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgendem Personenkreis angehören:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

Bitte mitbringen:

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage

(z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei landw. Grundbesitz auch Einheitswert bzw. Pachtvertrag), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Kinderbetreuungszuschusses (Vorlage der Bewilligung der Abteilung Allgemeine Förderung F3 / NÖ Familienreferat oder eines entsprechenden aktuellen Kontoauszuges) sowie Einkommensnachweis des Ehepartners (Lebensgefährten).

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte (auch Alimente und Waisenpensionen)

- des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder
- aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.

Bruttoeinkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (ab 2012)

Alleinstehende	€ 814,82
Ehepaar und Lebensgemeinschaften	€ 1.221,68
für jedes Kind zuzüglich	€ 125,72
für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt	€ 406,86

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die folgenden Richtsätze:

Alleinstehende:	€ 950,08
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 1.424,47
für jedes Kind zuzüglich	€ 146,58
für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt	€ 474,39

Weitere Informationen:

www.noel.gv.at/hkz

Schneeräum- und Streupflicht

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hingewiesen:



§ 93 StVO 1960 lautet:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit

und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Stadtgemeinde Groß Gerungs handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im heurigen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Stadt-/ Gemeindegebiet möglich ist.

NÖ Strom-Spar-Förderung

Bis zu € 650,- fürs Stromsparen abholen.

Niederösterreichs Haushalte verbrauchen heute deutlich mehr Strom als noch vor 20 Jahren. Gleichzeitig hat sich das Land NÖ ehrgeizige Energieziele gesetzt.

Aus diesem Grund trat mit 1. September 2011 die NÖ Strom-Spar-Förderung in Kraft. Jeder Haushalt kann bis zu 500 Euro beim Land NÖ abholen, wenn er vor Ort eine Energieberatung

des Landes in Anspruch nimmt und alte Haushaltsgeräte und Heizkreispumpen durch effizientere ersetzt. Für alle, die in Folge eine Stromeinsparung nachweisen können, gibt es bis zu 150 Euro als Bonus.



Kostenloser Stromcheck

Die Anmeldung zur Förderung erfolgt über die Hotline der Energieberatung NÖ unter der Nummer 02742 / 221 44. Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt ein kostenloser Stromcheck durch ExpertInnen im Haushalt. Die BeraterInnen wissen genau wo sich ein Gerätetausch lohnt und wo wahre Stromfresser verborgen liegen können. Von der vergessenen Begleitheizung für Warmwasserleitungen bis hin zu Luftbefeuchter und Zimmerbrunnen wurde im Zuge der persönlichen Beratung schon viel entdeckt.

Gerätetausch zahlt sich aus

Alleine für den Tausch von alten Hausgeräten und Heizungspumpen kann man bis zu 500 Euro Förderung abholen. Wichtig dabei ist, dass immer das sparsamste Gerät, also das mit der höchsten Energieklasse gekauft wird. Bei Kühlschrank, Waschmaschine und Geschirrspüler ist das zum Beispiel die Klasse A++ oder noch besser A+++. Hocheffiziente Heizungspumpen weisen die Effizienzklasse A auf. Einen Überblick über die effizientesten Geräte bietet die Plattform www.topprodukte.at.

Einmal sparen - doppelt gewinnen

Alleine mit dem Gerätetausch wird noch lange keine nachhaltige Energieeinsparung erreicht. Manchmal wird das gewonnene Minus auf der Rechnung mit dem Kauf anderer Geräte wieder wettgemacht.

Wer ein Jahr nach dem Gerätetausch

einen um mindestens 10 Prozent gesunkenen Stromverbrauch nachweisen kann, wird deshalb mit einem Bonus von 50 Euro belohnt. Für 30 Prozent Einsparung gibt es sogar 150 Euro. Damit zahlt sich sparen doppelt aus!

Der Ablauf im Überblick

1. Bei der Hotline der Energieberatung NÖ unter der Nummer 02742/221 44 anmelden.
2. Kostenlosen Stromcheck vor Ort durchführen lassen.
3. Alte Geräte auf effiziente Geräte tauschen und Förderung kassieren.
4. Kann mittels Stromrechnung und Energiebuchhaltung nach einem Jahr eine Stromeinsparung nachgewiesen werden: Stromsparbonus beantragen.

Anmeldung und Information zur Förderung

Energieberatung Niederösterreich

Mo-Fr.: 09.00-15:00 Uhr

Mi 09:00-17:00 Uhr

Hotline: 02742 / 221 44

Email:

office@energieberatung-noe.at

Web: www.energieberatung-noe.at

Mandatsverzicht

Das Gemeinderatsmitglied Herr Stefan Eibensteiner (ÖVP Fraktion) ist durch Mandatsverzicht aus dem



Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden (§ 110 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17). Der Verzicht wurde mit Ablauf des 20. Dezember 2011 verbindlich.

Gemäß § 107 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Mitgliedschaft zum Gemeinderat eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in Gemeinderatsausschüssen.

Durch den Verzicht von Herrn Stefan Eibensteiner auf sein Gemeinderatsmandat ist er auch als Mitglied des Prüfungsausschusses ausgeschieden.

In der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt daher eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss.

Auf Grund der gemäß § 114 Abs. 3

NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-17 erfolgten Bekanntgabe des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) wurde das Ersatzmitglied

Herr Herbert Böhm (ÖVP Fraktion)



wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Sitzmanns 15, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einberufen.

Rettungsgasse seit 1. Jänner 2012 Pflicht

Wie funktioniert die Rettungsgasse?

Die Rettungsgasse rettet im Ernstfall Leben, denn sie ermöglicht ein viel schnelleres Ankommen der Einsatzkräfte als bisher. Ab 2012 ist sie Pflicht, doch wie verhält man sich im Ernstfall richtig?

Rettungsgassen sind seit 1. Jänner 2012 bei Staubildung Pflicht auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen. Rettung, Feuerwehr, Polizei und sonstige Einsatzkräfte sind dadurch um bis zu vier Minuten schneller am Unfallort - die Überlebenschancen von schwer verletzten Unfallopfern steigen um bis zu 40 Prozent.



DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN



DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN

Die fünf wichtigsten Fragen und Antworten zur Rettungsgasse:

1. Wann ist die Rettungsgasse zu bilden?

Die Rettungsgasse muss bei

Staubildung oder stockendem Verkehr vorausschauend und umgehend gebildet werden - auch wenn weit und breit noch kein Einsatzfahrzeug in Sicht ist. Wird die Rettungsgasse erst bei Herannahen eines Einsatzfahrzeuges gebildet, kosten die Ausweichmanöver wertvolle Zeit, die im Ernstfall entscheidend sein kann.

Die Ursache der Verkehrsbehinderung spielt dabei keine Rolle - bei Staubildung muss die Rettungsgasse IMMER gebildet werden. Rettungsfahrzeuge müssen einen Stau auch dann schnell und ungehindert passieren können, wenn sie zu einem anderen Einsatzort müssen oder mit einem Notfallpatienten auf dem Weg ins Krankenhaus sind.

2. Wer darf die Rettungsgasse benutzen?

Die Rettungsgasse darf ausnahmslos von Feuerwehr, Polizei und Rettung sowie von Straßen- und Pannendiensten befahren werden. Zivile Sanitäter dürfen die Rettungsgasse nur im Einsatzfahrzeug befahren. Die missbräuchliche Benützung der Rettungsgasse bzw. die Behinderung eines Einsatzfahrzeuges ist mit einer Geldstrafe von 72 bis 2.180 Euro belegt. Nur im äußersten medizinischen Notfall - zum Beispiel, wenn ein Mitfahrender einen Herzinfarkt erleidet - darf die Rettungsgasse auch von privaten

kann. Vorsicht vor herannahenden Einsatzfahrzeugen!

3. Darf der Pannestreifen benützt werden?

Ja, unbedingt. Für die Bildung der Rettungsgasse ist der Pannestreifen zu befahren. Das Befahren des Pannestreifens ist aber nur für die Rettungsgasse erlaubt!

4. Was ist zu tun, wenn die Straßenbreite nicht ausreicht, um eine Rettungsgasse zu bilden?

Der Großteil der Autobahnen und Schnellstraßen ist ausreichend breit, um eine Rettungsgasse zu bilden - der Pannestreifen soll dabei mitbenützt werden. In Ausnahmefällen, wenn die Bildung einer Rettungsgasse gar nicht möglich ist (z. B. Engstellen in Tunneln oder im Baustellenbereich) gilt wie bisher: Feuerwehr, Rettung und Polizei ist so schnell und gut wie möglich Platz zu machen!

ACHTUNG: Verkehrsteilnehmer/innen sind auch dann zur Bildung einer Rettungsgasse verpflichtet, wenn vorausfahrende Fahrzeuge noch keine Rettungsgasse gebildet haben!

5. Motorräder dürfen bisher am Stau vorbeifahren. Dürfen sie auch die Rettungsgasse benutzen?

Nein. Auch Motorräder müssen die Rettungsgasse bilden und dürfen sie keinesfalls befahren.

Bedauerlicher Vorfall beim Wackelstein

Der Wackelstein ist bzw. war ein Naturwunderobjekt der „Kraftarena Groß Gerungs“.



Den Wackelstein konnte man im Wald am Weg zur Klauskapelle besichtigen. Dieses Naturwunder ließ sich mit bloßen Händen bewegen, obwohl der Steinquader ein Gewicht von ca. 24 Tonnen hatte.

Am Sonntag, den 2. Oktober 2011 meldete ein Tagesgast bei der

Polizeiinspektion Groß Gerungs, dass der Wackelstein zerbrochen sei. Er hatte mit seiner Familie dieses Naturdenkmal besucht und natürlich auch in Bewegung versetzt. Seine Familie hatte sich bereits wieder von dieser Steinformation entfernt und auch er hatte gerade den Platz vor dem Wackelstein verlassen. Plötzlich kippte der Steinquader um und zerbrach mit einem lauten Knall, der sogar noch in weiterer Entfernung hörbar war.

Da damit dieses Kraftarena-Objekt nun nicht mehr existiert, wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Zugang und die Hinweisschilder „Zum Wackelstein“ entfernt.

Obwohl man bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs den Verlust dieser touristischen Attraktion bedauert, überwiegt die Erleichterung, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind.

Feierliche Eröffnung der neuen Polizeiinspektion

Am 9. Oktober 2011 wurde im Beisein von FBM Mag. Johanna MIKL-LEITNER und Herrn Abgeordneten zum NÖ Landtag Franz MOLD in Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL sowie dem Landespolizeikommandanten, GenMjr Mag. Arthur REIS, die neue Polizeiinspektion in Groß Gerungs eröffnet.

Für die musikalische Umrahmung sorgte einmal mehr das Orchester der Polizeimusik Niederösterreich. Im Gebäude des Spar-Marktes entstand im Zentrum von Groß Gerungs eine neue Unterkunft der Polizeiinspektion. Die nach aktuellen Standards eingerichteten Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen einer modernen Polizeidienststelle.

Innenministerin Mag. Johanna MIKL-LEITNER wies bei ihrer Eröffnungsrede darauf hin, dass die Zahl der Straftaten in Niederösterreich im vergangenen Jahr um fast 13 Prozent gesunken sei. Die Aufklärungsquote sei in Niederösterreich um zwei Prozent gestiegen - mehr als im österreichischen Durchschnitt. "Diese Zahlen sprechen für die



Dienststellenbesichtigung - v.l.n.r. FBM Mag. J.MIKL-LEITNER, BR K. STROHMAYER-DANGL, sitzend Kommandant AbtInsp A.LUGAUER, NR E.HORNEK, GenMjr Mag. A.REIS und BGM OSR M.IGELSBÖCK

Foto: Landespolizeikommando

ausgezeichnete und erfolgreiche Arbeit aller Polizistinnen und Polizisten in Niederösterreich", betonte die Ministerin.

Gleichzeitig wurde ein "Tag der offenen Tür" veranstaltet. Trotz kühler Temperaturen von gerade +3° C kamen zahlreiche Besucher aus der Region. Diese konnten sich an einem Informationsstand der Kriminalprävention zum Thema Sicherheit informieren. Ebenso war in einem Raum der Dienststelle für die Kleinsten die "Kinderpolizei" eingerichtet.

Für Action sorgten Kollegen der Einsatzeinheit NÖ aus dem Bezirk Zwettl, die gemeinsam mit Diensthundeführern der DHI

Echsenbach auf dem Spar-Parkplatz ein Einsatz-Szenario nachstellten. Ein mit einem PKW flüchtender Straftäter, der bereits mehrere Straßensperren durchbrochen hatte, wurde unter Verwendung des Straßensperrsystems Skorpion zur Anhaltung gezwungen und als er weiter zu Fuß flüchten wollte durch Einsatz eines scharfen Diensthundes festgenommen.

Spendenübergabe

Am 9. Oktober 2011 wurde, wie aus dem vorherigen Bericht ersichtlich, die neue Polizeiinspektion in Groß Gerungs feierlich eröffnet. Zu dieser Eröffnung war die Bevölkerung der Gemeinden Groß Gerungs



und Langschlag (Einzugsbereich der Polizeiinspektion) eingeladen. Dabei wurden Getränke und Imbisse gegen eine kleine freiwillige Spende angeboten. Die Getränke und Speisen wurden von privaten Firmen gratis zur Verfügung gestellt.

Nach Abzug aller Kosten wurde der verbleibende Erlös auf die Rettungsstation des Roten Kreuzes in Langschlag und an den Samariterbund in Groß Gerungs als Spende und als Anerkennung der guten Zusammenarbeit der "Blaulichtorganisationen" überreicht.

Dies erfolgte in Form eines kleinen offiziellen Aktes, bei dem die Belegschaft der Polizeiinspektion Groß Gerungs unter Postenkd. Lugauer sowie der Bezirkskd. Mader und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, Herbert Gottsbachner und Maximilian Igelsböck, anwesend waren.

Wichtige Straßenbauprojekte abgeschlossen

Die Kreuzung der Landesstraßen B 38 mit der B 119 im Ortsgebiet von Groß Gerungs (Kreuzung "Kolmgasse"), an der es auf Grund einer Engstelle immer wieder zu Verkehrsstillständen kam, wurde umgebaut und offiziell für den Verkehr freigegeben.

Ausgangssituation:

Der Umbau machte einen Abbruch von 2 Objekten im Kreuzungsbereich notwendig. Die Abbrucharbeiten wurden innerhalb



von 2 Wochen durchgeführt. Die Straßenbauarbeiten wurden in einer Bauzeit von rund 4 Monaten von der Straßenmeisterei Groß Gerungs unter Heranziehung von Lieferfirmen durchgeführt. Gleichzeitig hat die Gemeinde Groß Gerungs notwendige Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich durchführen lassen und einen Gehsteig mit einer Länge von ca. 60 m errichtet. Die Gesamtkosten inklusive Objektblößen betragen insgesamt ca. € 330.000,-.

Bahnhofstraße ebenfalls fertig:

Die Straßenmeisterei hat die Sanierung der Bahnhofstraße in Groß Gerungs durchgeführt. Dabei hat sich ergeben, dass auch die Wasser- und Kanalleitungen äußerst schadhaft sind. Es wurde daher der bestehende Kanalstrang auf einer Länge von 120 lfm ausgegraben und ein gänzlicher

neuer Mischwasserkanal mit den notwendigen Hausanschlüssen wurde eingebaut. Gleichzeitig wurde auch die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert.



Auch bei diesen beiden Projekten hat sich die Zusammenarbeit zwischen Stadtgemeinde und Land sehr bewährt, d.h. die Arbeiten erfolgten auf Landeskosten, die Gemeinde hatte die Materialrechnungen zu übernehmen.

Wechsel des Bausachverständigen

Nach 25-jähriger Tätigkeit als Sachverständiger für die Baubehörde der Stadtgemeinde Groß Gerungs verabschiedete sich Herr Ing. Othmar Exl in einen neuen „Aufgabenbereich“.

Als Amtssachverständiger unterstützte er die Baubehörde der Stadtgemeinde Groß Gerungs seit August 1986 sehr kompetent und tatkräftig mit seinem ausgezeichneten Fachwissen bei den diversen Lokalaugenscheinen, Bauverhandlungen, baubehördlichen Überprüfungen und den früheren sogenannten Kollaudierungen. Dafür wurde er auch von den



Gemeindevertretern und den GemeindebürgerInnen von Groß Gerungs sehr geschätzt. Er stand stets für bautechnische sowie rechtliche Beratungen telefonisch sowie auch persönlich zur Verfügung. In der 25-jährigen Sachverständigentätigkeit (von 1986 bis 2011) wurden von Herrn Ing. Othmar Exl ca. 2.400 Bauvorhaben begutachtet.

Herr Ing. Exl verabschiedete sich als Bausachverständiger und ging in den wohlverdienten Ruhestand. Zuvor sorgte er noch für einen nahtlosen Übergang und stellte die Weichen für auch in Zukunft beste bautechnische Unterstützung durch seinen Nachfolger Ing. Thaler. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist daher in der glücklichen Lage noch einen Amtssachverständigen erhalten zu haben.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs bedankt sich auf diesem Wege für seine langjährige Tätigkeit und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Foto: Herr Ing. Exl bei der Begutachtung des letzten Bauaktes für die Stadtgemeinde Groß Gerungs und der Verabschiedung durch Vzbgm. Karl Eichinger

Als Nachfolger hat Herr Ing. Erich Thaler, Amtssachverständiger des NÖ Gebietsbauamtes IV, Krems, die Bausachverständigentätigkeit für die Baubehörde der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgenommen. Herr Ing. Thaler ist bereits seit längerem bei einigen Gemeinden als bautechnischer Amtssachverständiger tätig, erstellt auch Schätzungsgutachten, und wird nun auch die Stadtgemeinde Groß Gerungs als bautechnischer Sachverständiger unterstützen.

Bei den bereits stattgefundenen ersten Bauverhandlungen konnten wir uns bereits von seiner

freundlichen, angenehmen und fachlich äußerst kompetenten Art, welche er auch gekonnt den Bauwerbern vermitteln konnte, überzeugen. Herr Bürgermeister OSR HSDir. Maximilian Igelsböck und Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger heißen den neuen Bausachverständigen in der Gemeinde Groß Gerungs herzlich willkommen.

Die Baubehörde der Stadtgemeinde Groß Gerungs freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Erich Thaler.



Foto: Herr Ing. Erich Thaler bei der Begutachtung der ersten Bauakte im Bauamt im Rahmen des ersten Verhandlungstages

Damit das Herz im Takt bleibt

NÖGKK und Partner luden am 24. September zum Waldviertler Herz-Kreislauf-Gesundheitstag nach Groß Gerungs ein

Unser Herz schlägt pro Minute 60 bis 80 Mal. Es pumpt Blut durch die Adern und versorgt uns

mit Sauerstoff und Nährstoffen. Leider nicht immer optimal: Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind bei uns die häufigste Todesursache. Dabei wären viele dieser Erkrankungen durch entsprechende präventive Maßnahmen vermeidbar.

Die NÖ Gebietskrankenkasse veranstaltete deshalb gemeinsam mit dem Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs und der Gemeinde Groß Gerungs am 24. September 2011 zum ersten Mal den „Waldviertler Herz-Kreislauf-Gesundheitstag“. Die Veranstaltung fand auf drei verschiedenen Stationen - in der Sporthalle der Hauptschule, am Sportplatz und im Herz-Kreislauf-Zentrum - statt. Highlight war die Herz-Kreislauf-Gesundheitsstraße mit 10 Stationen, die von der Blutwertbestimmung über Lungenfunktionsmessung und Smokelyzertest bis zum Herz-EKG reichten.

Weitere Schwerpunkte waren Schnupperkurse wie Qi Gong, Gedächtnistraining sowie Kochworkshops u.v.m.. Neben diversen Sportarten zum Ausprobieren wurden Fitness-Checks, Gleichgewichtstraining, Cardio Fit, ein Xundwärts-Parcours sowie Naturführungen angeboten.

Ein dichtes Vortragsprogramm und ein Gewinnspiel mit tollen Preisen (Herzurlaube, Xundcheck) rundeten das Programm ab.



Foto: Bundesrätin Adelheid Ebner, Bezirkshauptmann HR Dr. Michael Widermann, Geschäftsführer Fritz Weber (Herz-Kreislauf-Zentrum), Landesrätin Karin Scheele, Bürgermeister Dir. Maximilian Igelsböck, Service-Center-Leiter Friedrich Kolm (NÖGKK) und Landtagsabgeordneter Franz Mold

Leistungsschauen der heimischen Wirtschaft

Die Firma Bruckner GesmbH in Ober Rosenauerwald veranstaltete wieder ihre Hausmesse. Eine große Anzahl von Besuchern informierten sich beim „Komponisten für Türen und Fenster“ über das aktuelle Angebot.



Auch Bgm. Igelsböck, Vbgm. Eichinger und die Stadträte Preiser, Schrammel und Kapeller ließen sich trotz vollem Terminkalender den Besuch dieser Messe nicht nehmen. Bgm. Igelsböck betonte dabei die Wichtigkeit dieses Leitbetriebes für die Gemeinde Groß Gerungs. Die Gemeindeabordnung zeigte sich von der neu entwickelten Fenstergeneration „hitec-suprem“ angetan. Mit diesem System sollen die Fenster noch pflegeleichter, dichter und vor allem sicherer werden.

Wie schon lange Jahre Tradition, veranstaltete auch die Firma Winter in Groß Gerungs wieder zum Theresienmarkt-Termin ihre Hausmesse. Auch diese Hausmesse fand weit über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung, was sich in einem großen Besucherandrang widerspiegelte. Hier besichtigte die Gemeindeführung die neuen



Traktormodelle von Massey Ferguson und Fendt.

Mit diesen Besuchen der Hausmessen will die Gemeinde vor allem den Betriebsinhabern zeigen, wie wichtig funktionierende Betriebe für eine Gemeinde grundsätzlich sind. Dass mit diesen Hausmessen aber auch immer wieder die Gemeinde Groß Gerungs in aller Munde ist, ist ein nicht zu verachtender Nebeneffekt.

85 Jahre Kaufhaus Baumgartner

Das Kaufhaus Baumgartner wurde im Jahre 1926 von Friedrich und Maria Baumgartner als Gemischtwarenhandlung in Groß Gerungs gegründet. Im Jahre 1960 wurde das Geschäft umgebaut und vergrößert. Nach den Ehegatten Friedrich und Rosa Baumgartner ist mittlerweile die dritte Generation, nämlich Karin und Herbert Baumgartner am Werk. Es wurden zahlreiche Umgestaltungen vorgenommen und ein hauseigener Kundenparkplatz errichtet. Seit der Ablegung der Fotografenprüfung durch Herbert Baumgartner im Jahre 2003 gibt es hier auch ein eigenes Fotostudio.



Auch die Stadtgemeinde gratulierte offiziell zum Firmenjubiläum: Bgm. Igelsböck, StR Liane Schuster, Herbert, Rosa und Karin Baumgartner sowie StR Preiser.

10 neue Kriseninterventionshelfer (KIT) beim Samariterbund Groß Gerungs

Am 02. und 03.07.2011 bestanden 12 KIT-KursteilnehmerInnen (10 aus dem Raum Groß Gerungs und 2 davon aus Wien) in Groß Gerungs den Abschluss zum Kriseninterventionshelfer (KIT). Der Samstag wurde von Frau Mag. Ulrike Urtz (Leiterin von Rat & Hilfe Gmünd) geleitet, wobei es eine Supervision über die ersten Einsätze gab, sowie

eine Reflexion über die Ausbildung, welche insgesamt über ein Jahr dauerte. Am Sonntag haben Dipl. Päd. Christian Scheidl (Teamleiter von Groß Gerungs) und Mag. Alexander Hamberger (Fachlicher Leiter des Betreuungsteams des Samariterbundes NÖ) letztendlich die Prüfung abgenommen. Alle Kursteilnehmer haben bestanden und damit wurde die 100-stündige Theorieausbildung erfolgreich beendet. Nach Abschluss der vorgeschriebenen praktischen Einsätze hat das Waldviertel um zehn gut qualifizierte Kriseninterventionshelfer mehr.

Der Lehrstoff umfasste u.a.: Grundlagen der Psycho-traumatologie, Kommunikation in Notfallsituationen, richtiger Umgang im Stress-, Krisen- und Konfliktmanagement sowie Begleitung und Betreuung Angehöriger nach belastenden Ereignissen.

In der Ausbildung wird neben der Vermittlung von theoretischem Wissen viel Wert auf die praktische Anwendung des Gelernten gelegt. Selbstverständlich kann man bei einer »nur« 100 Stunden dauernden Schulung nicht zur psychosozialen Fachkraft ausgebildet werden. Aber das ist auch nicht das Ziel dieses Lehrgangs. Die wichtigste Aufgabe der Mitarbeiter eines Kriseninterventionsteams ist es, für Betroffene und Angehörige Zeit zu haben, zuhören zu können, diese Menschen nicht in den ersten Minuten und Stunden nach einem belastenden Ereignis allein zu lassen und im persönlichen Gespräch für sie da zu sein. Die KIT-Mitarbeiter helfen dabei, eigene Bewältigungsmöglichkeiten für das Geschehene zu finden.

Reicht diese Hilfe nicht aus, kann durch die enge Zusammenarbeit mit psychosozialen Diensten - wenn nötig - der Kontakt zu Psychologen und Einrichtungen, die eine professionelle Weiterbetreuung bieten, rasch vermittelt werden.

Der Samariterbund Groß Gerungs gratuliert sehr herzlich zur bestandenen Prüfung und wünscht viel Erfolg bei der sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

Nähere Infos zum Betreuungsteam Groß Gerungs finden Sie unter: www.asb-online.at



Vorne vlnr.: Mag Alexander Hamberger (Fachl. Leiter Betreuungsteam Samariterbund NÖ), Valentin Lambrev (Wien), Marina Pachtrog (Ober Rosenauerwald), Sieglinde Fürst (Ober Rosenauerwald), Stefanie Maurer (Groß Gerungs), Christine Eichinger (Kotting Nondorf), Ingrid Traxler (Groß Gerungs), Christian Scheidl (Teamleiter Samariterbund Groß Gerungs), hinten vlnr.: Simeon Mayerhofer-Sebera (Marbach/W.), Katharina Prinz (Jagenbach), Martina Landsmann (Wien), Agnes Maierhofer (Groß Gerungs), Raphael Winter (Jahrings), Philipp Steinbrunner (Groß Gerungs)

Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen!

Die Eigenausbildung bei den einzelnen Feuerwehren ist schon ein fixer Programmpunkt in der Grundausbildung geworden. So haben sich die Unterabschnitte Griesbach und Etzen die Ausbildung geteilt und neun FF Kameraden(innen) gemeinsam jedes Wochenende im Juli und August geschult! Der Abschluß fand



Bildbeschreibung: FF Groß Meinharts KDT Christian Scheidl mit Lisa Kitzler, Thomas Schulmeister, Hermann Bauer; FF Ober Neustift UA KDT Robert Liebenauer mit Stefan Maurer; FF Griesbach mit Wolfgang Aass, Manfred Fuchs und Christoph Haider; FF Etzen KDT Erich Raffelseder mit Theresa Hahn und Simone Böhm

am 29.10.2011 in Allentsteig statt. Die Ausbilder des Bezirkes Zwettl führten dabei mit jedem Teilnehmer ein Fachgespräch, bei dem sie ihr Wissen unter Beweis stellen mussten.

Ein Dank gilt allen Teilnehmer die die erste Hürde in der FF Karriere gemeistert haben. Weiters einen herzlichen Dank an die Ausbilder von den Feuerwehren Wiesensfeld, Griesbach, Ober Neustift, Groß Meinharts und Etzen. Bericht: UA-Kdt. Robert Liebenauer



Besuch am Stadtamt

Am 23. November 2011 besuchte die 2. Klasse der ASO Groß Gerungs das Stadtamt.

Neue Drehleiter für die FF Groß Gerungs

Am 22. 7. 2011 übernahmen Kommandantstellvertreter BR Christian Weis, Gehilfe des Fahrmeisters LM Wolfgang Teszar und Zeugmeister SB Andreas Maurer eine gebrauchte Drehleiter von der Berufsfeuerwehr Wien und überstellten diese ins Waldviertel.



Sie ersetzt die mehr als 30 Jahre alte Drehleiter der FF Groß Gerungs. Am nächsten Tag wurde den Kameraden in Anwesenheit von Bürgermeister Maximilian Igelsböck die 'neue' Leiter vorgestellt und bei einer kleinen Feier eine provisorische 'Weihe' durchgeführt. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs unterstützt dieses Projekt für die erforderlichen Reparatur- und Überprüfungskosten mit € 10.000,-.



Die Schüler wurden von StAD Fuchs durch das Haus geführt und bekamen so einen Einblick in die Tätigkeit einer Gemeindeverwaltung. Die Schüler selbst zeigten sich unter der Leitung von ASO-Lehrerin Anna Dirlinger sehr gut vorbereitet. Es wurde erörtert in welchen Lebenssituationen die BürgerInnen mit den Dienstleistungen einer Gemeindeverwaltung in Berührung kommen.

Christbaumspende für den Kindergarten Etzen

Wie schon im Jahre 2009 hat auch heuer wieder Herr Edmund Hopfgartner aus Josefsdorf einen Christbaum für den Kindergarten Etzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aber nicht nur der Baum war gratis, auch das Aufstellen besorgten Herr Hopfgartner und sein Nachbar Erich Haider.

Für die Kinder, die das Aufstellen interessiert beobachteten, war das natürlich eine willkommene Abwechslung.





Gemeinsame Weihnachtsfeier

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Volksschule Etzen und dem Kindergarten Etzen zeigte sich wieder einmal kurz vor Weihnachten. Zuerst feierte der Kindergarten ein Lichterfest, zu dem die Eltern eingeladen waren. Das Fest fand seinen Abschluss mit einem Marsch zum Feuerwehrhaus Etzen, wo der Abend seinen Ausklang fand.

Die Volksschule Etzen feierte Weihnachten am letzten Schultag mit dem gewohnt umfangreichen Programm. Dazu waren dann auch die Kindergartenkinder eingeladen, die den Vormittag bei den "großen" sehr genossen.

32. Fußwallfahrt nach Mariazell

Seit 1980 unternimmt die Pfarre Groß Gerungs in ununterbrochener Reihenfolge eine jährliche Fußwallfahrt zur Gnadenmutter nach Mariazell.

Am 17. Juli 2011 verabschiedete Herr Pfarrer KR Leopold Grünberger 59 Pilger in der Pfarrkirche. Es waren auch 7 Neue dabei, die die Strapazen auf sich nahmen. Die erste Etappe führte uns bei sehr schönem Wetter nach Schönbach. Die zweite Etappe nach Maria Taferl war von gelegentlichem Regen und Wind begleitet. In der neu renovierten Basilika wurde mit unserem Hw. Herrn Pfarrer eine Messe gefeiert.

Die dritte Etappe nahmen wir zeitig

in der Früh bei schönem Wetter unter unsere Pilgerfüße. Die Donau wurde mit der Fähre überquert, und weiter ging es über Erlauf nach Höhenberg zur Fam. Schedelmayer, die unser 1. Wallfahrerkreuz auf dieser Strecke betreut. Nach einer kräftigen Jause



ging es weiter nach Ruprechtshofen, Texing und St. Gotthard. Die vierte Etappe nach Annaberg ging bei Regen und stürmischem Wind über das Schwabeck und Bichl, wo unser 2. Wallfahrerkreuz von der Fam. Karner betreut wird, nach Schwarzenbach und über das hölzerne Kircherl nach Annaberg. Hier bekamen auch 3 verdienstvolle Mitpilger von Hr. Dürnitzhofer ein Fotobuch der letzten Wallfahrt überreicht, das großen Anklang

fand. Am Donnerstag, das Wetter stellte sich wieder mit Regen und Wind ein, ging es über den Josefsberg und Mitterbach nach Mariazell. Der Wettergott hatte am späteren Vormittag ein Einsehen und es wurde bedeutend besser. Um 16 Uhr konnten wir zum Gnadenaltar einziehen und eine kurze Andacht halten. Hier erwarteten uns auch schon viele Gerungser, die mit einem Bus nachgekommen waren.

Die Abendmesse und die Messe am Freitag feierte wieder Herr HW. Pfarrer KR. Grünberger mit uns. Nach dem Mittagessen fuhren wir dann mit dem Bus nach Groß Gerungs.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle Elfriede Stern-Hohensteiner für die Geistliche Leitung, Liederhefte, Andachten, Proben für die Messen etc., Edi Stern für Begleitbus und Mädchen für alles, und Franz Dichler, dem umsichtigen Organisator und Ersteller der Programmhefte ausgesprochen.

3. Fußwallfahrt der Pfarre Oberkirchen nach Maria Trost - Brünnl

Am 9. Oktober 2011 machten sich 36 Fußwallfahrer auf den Weg über Nonndorf, Mühlbach, Oberlainsitz, St. Martin, Harbach nach Maria Trost - Brünnl.

Nach einem kurzen Gebet in der Brünnlkirche mit den nachkommenden Buswallfahrer



fuhren wir nach Gratzen in die Klosterkirche. Dort wurde um 14:00 Uhr der Wallfahrgottesdienst mit

Pfarrer Mag. Andreas Bühringer und Pater Georg gefeiert.

Nach einem gemeinsamen Essen

wurde der Nachauseweg mit dem Bus angetreten. Trotz aller Strapazen waren sich alle einig, dass es wieder eine schöne und unvergessliche Wallfahrt war.

Neue Kläranlage in Betrieb genommen

In der Katastralgemeinde Ober Neustift haben sich die Hausbesitzer, Wagner, Pfeffer, Zottl, Brandstätter, Meier und Baron dazu entschlossen, eine Kleinkläranlage zu errichten. Diese Genossenschaft wurde laut Abwasserplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs errichtet und erhielt den Namen ABA Ober Neustift Süd II. Als Obmann fungiert Bernhard Pfeffer.

Baubeginn war am 19. September 2011, als Fertigstellung wird der 21. Oktober 2011 genannt. Die Bauarbeiten stellten eine gewisse Herausforderung dar, weil das Gelände sich sehr mit dem Gold des Waldviertels (=Granit) gesegnet erwies.

Das Bauende wurde - wie es sich für jede ordentlich geführte Baustelle gehört - mit einer entsprechenden Gleichfeier gefeiert. Nachdem bereits alle Objekte "online" sind, konnte dabei gleich die Funktionsfähigkeit der Kläranlage getestet werden.



Foto: Bernhard Pfeffer

Sie wollen in einer Region leben, in der sich eine Menge tut? Bleiben Sie hier.

Das Waldviertel hat alles, was man zum Leben, Wohnen und Arbeiten braucht. Informationen zum Waldviertler Wohnumfeld (Schulen, Jobangebote in der Region, Ärzte, Nahversorgung etc.), zu den 51 Gemeinden sowie zu Häusern, Bauernhäusern, Wohnungen und Baugründen unter www.wohnen-im-waldviertel.at

Wohnen im Waldviertel

WALD
VIERTEL

Wo das Leben neu beginnt.



NEU:
umfassende
Infos zu
Standort und
Wohnumfeld



Problemstoffübernahme

Das Altstoffsammelzentrum/
Problemstoffsammelstelle hat in der
Thailer Straße 403 auch im heurigen
Jahr wieder

jeden 2. Freitag
von 13.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet.

Freitag	20. Jänner	2012
Freitag	03. Februar	2012
Freitag	17. Februar	2012
Freitag	02. März	2012
Freitag	16. März	2012
Freitag	30. März	2012
Freitag	13. April	2012
Freitag	27. April	2012
Freitag	11. Mai	2012
Freitag	25. Mai	2012
Freitag	08. Juni	2012
Freitag	22. Juni	2012
Freitag	06. Juli	2012
Freitag	20. Juli	2012
Freitag	03. August	2012
Freitag	17. August	2012
Freitag	31. August	2012
Freitag	14. September	2012
Freitag	28. September	2012
Freitag	12. Oktober	2012
Donnerstag	25. Oktober	2012
Freitag	09. November	2012
Freitag	23. November	2012
Freitag	07. Dezember	2012
Freitag	21. Dezember	2012

Diese Termine finden Sie auch auf der Homepage

www.gerungs.at unter Bürgerservice - Müllkalender

Übernommen werden

Sperrmüll, Eisen, Bauschutt, Altholz, Baum-/Strauchschnitt, Verpackungsfolien, Verpackungstyropor, Problemstoffe, Elektroaltgeräte, NÖLI, PET-Flaschen, HDPE-Ware (Kanister, Eimer, Reinigungsflaschen, Hygieneartikelflaschen), ÖKO-BOX, Agrarfolien lose (ohne Netz & Schnüre)

Altkleider - können unabhängig von den Öffnungszeiten in eigene Sammelcontainer neben der Bauhof-Einfahrt eingeworfen werden.

Veranstaltungs- und politikfreie Wochenenden für das Jahr 2012

In der Regierungssitzung am 06. Mai 2008 wurde einvernehmlich festgelegt, auch in der neuen Legislaturperiode des Landtages von Niederösterreich pro Monat ein Wochenende (in der Regel

UNSERE LINIEN
IM VERKEHRSDIENST FÜR SIE

klima:aktiv
mobil

SCHNUPPERTICKET.VVNB Nr.: 24
Gültig bis inkl. BUS und BAHN

SCHNUPPERTICKET
Öffentliche Verkehrsmittel einfach GRATIS ausprobieren!

MEHR INFOS...
Stadtgemeinde Groß Gerungs

Stadtgemeinde Groß Gerungs
hat jetzt das
SCHNUPPERTICKET
Testen Sie gratis öffentliche Verkehrsmittel in Ihrer Region!
Seit 1. Jänner 2011 – Strecke Groß Gerungs - Zwettl

das dritte) zum "veranstaltungs- und politikfreien Wochenende" zu deklarieren.

Für das Jahr 2012 gelten somit nachstehende Termine:

- 21./22. Jänner 2012
- 18./19. Februar 2012
- 17./18. März 2012
- 21./22. April 2012
- 19./20. Mai 2012
- 16./17. Juni 2012
- 21./22. Juli 2012
- 18./19. August 2012
- 15./16. September 2012
- 20./21. Oktober 2012
- 17./18. November 2012
- 15./16. Dezember 2012

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde ersucht, die Vereine unseres Bereiches dahingehend

zu informieren, dass an diesen Wochenenden möglichst keine Veranstaltungen vorgesehen werden sollen, bei denen der Besuch eines Politikers gewünscht oder vorgesehen ist.

Babytreff in Groß Gerungs

In Groß Gerungs findet

jeden 1. Donnerstag im Monat

in der Zeit

von 15.00 bis 16.30 Uhr

im Multifunktionsraum der Hauptschule Groß Gerungs ein Babytreff / Stillgruppe statt.

Dort wird den Müttern von Babys und Kleinkindern die Möglichkeit geboten, ihre Erfahrungen auszutauschen und Informationen rund um das Stillen und den

Beikostbeginn zu erhalten. Auch eine Einführung in die Grundlagen der Babymassage nach Leboyer ist vorgesehen.

Geleitet wird der Treff von Erika Holzmann, Dipl. Kinderkrankenschwester, Stillberaterin und Kursleiterin für Babymassage
 Mobiltelefon: 0664 / 9713060 oder 02822 / 504 6340 (LK Zwettl Kinderabteilung)

Mutterberatungstermine in Groß Gerungs

Jeden 3. Donnerstag im Monat ab 10.45 Uhr im Haus Hauptplatz 88 (Standesamt-Bücherei)

Sehr geehrte Eltern!
 Herzliche Gratulation zu Ihrem Baby und wir wünschen Ihnen mit Ihrem Kind viel Freude. Sie haben die Verantwortung für Ihr Kind übernommen und es werden sich möglicherweise einige Fragen ergeben. Die NÖ Landesregierung bietet allen Eltern als Hilfe bei der Betreuung ihrer Neugeborenen,

Kleinkinder und Kinder bis zum 6. Lebensjahr die Einrichtung der Mutterberatung an.

Ein Arzt und eine Säuglingsschwester stehen für alle Fragen der Entwicklung, Ernährung, Pflege sowie der Vorbeugung von Krankheiten kostenlos zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie zum nächsten Termin bei uns begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Mutterberatungsteam



- 16. Februar
- 15. März
- 19. April
- Mai
- 21. Juni
- 19. Juli
- August
- 20. September
- 18. Oktober
- November
- 20. Dezember

Feuerpolizeiliche Beschau

Gemäß § 20 Abs. 1 NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. 4400-8, ist die feuerpolizeiliche Beschau für Bauwerke vom zuständigen Rauchfangkehrermeister selbständig

durchzuführen.

Laut Mitteilung der Firma Bauer-Mitterlehner KG müssen die nächsten feuerpolizeilichen Überprüfungen in der Stadtgemeinde Groß Gerungs erst wieder ab dem Jahr 2015 durchgeführt werden.

Sprechtag Bezirksgericht



Der Sprechtag des Bezirksgerichtes Zwettl findet künftig grundsätzlich im 14-tägigen Rythmus statt.

Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr in Groß Gerungs, Zwettler Straße 96
 Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte und Rechtsauskünfte durch einen Richter.

Achtung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Termine nur dann stattfinden, wenn entsprechende schriftliche oder telefonische Anmeldungen beim Bezirksgericht Zwettl spätestens am Tag vor dem abzuhaltenden Gerichtstag einlangen.

Finden keine Anmeldungen statt, entfällt der jeweilige Gerichtstag ausnahms- und ersatzlos.

Anmelde-Telefon: 02822 / 52863

- Zeit: 16:00-18:00 Uhr
 Nächste(n/r) Termin(e)
 Di, 31.01.2012
 Do, 16.02.2012
 Di, 06.03.2012
 Di, 20.03.2012
 Di, 10.04.2012
 Di, 24.04.2012
 Di, 08.05.2012
 Di, 22.05.2012
 Di, 05.06.2012
 Di, 19.06.2012

Hilfswerk Groß Gerungs
 Hauptplatz 15
 3920 Groß Gerungs
 Tel. (02812) 58 98



Gut betreut in vertrauter Umgebung



- Hauskrankenpflege
- Heimhilfe
- Mobile Ergo- und Physiotherapie
- Notruftelefon (*kostenloser Anschluss bis 31. Jän. 2012*)
- Essen auf Rädern
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfestellung bei Pflegegeldansuchen

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!
 Tel. 02812/58 98 oder 0676/ 87 87 14 137

Im Namen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfswerks Groß Gerungs bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und freuen uns, wenn wir Sie auch in diesem Jahr begleiten dürfen.

Sprechtage des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes

Die Sprechtage des Behindertenverbandes finden grundsätzlich

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

von 09.00 bis 10.30 Uhr
 in der Arbeiterkammer Zwettl,
 Gerungser Straße 31, statt.

Die Stadtgemeinde gratuliert recht herzlich

Altbürgermeister Schraml feierte 80. Geburtstag

Hoch her ging es Ende Juli 2011 im Hause Schraml, bzw. Gasthaus Maringer in Wurmbrand, galt es doch den 80. Geburtstag von Karl Schraml entsprechend zu feiern. Selbstverständlich hat auch die Gemeindevertretung diesen "runden Geburtstag" wahrgenommen und die besten Glückwünsche samt einer kleinen Aufmerksamkeit überbracht. Bgm. Maximilian Igelsböck, Vzbgm. Karl Eichinger und die Stadträte Liane Schuster, Gerhard Kapeller, Franz Preiser und Anton Schrammel dankten für die jahrzehntelange Tätigkeit als Kommunalpolitiker.



Karl Schraml war seit seinem 30. Lebensjahr in der Kommunalpolitik tätig. Zuerst als Gemeinderat und neun Jahre als Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Wurmbrand. Nach der Gemeindegemeinschaft war er lange Zeit als Vizebürgermeister tätig. Seine gemeindepolitische Karriere beendete er 1994 als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Dieses Amt hatte er 10 Jahre lang inne.

Den Anfang der Feierlichkeiten machten die Gemeindebediensteten. Jene Bediensteten, die während der Bürgermeisterzeit von Karl Schraml beschäftigt waren, überraschten ihren Ex-Chef mit einer Tortennachbildung des Konterfeis des Jubilares. Danach wurde bei einem Imbiss zusammen gesessen und über alte Zeiten geplaudert.



Eiserne Hochzeit Russ Maria und Franz aus Thail



Goldene Hochzeit Grafeneder Berta und OSR Rudolf aus Groß Gerungs



Goldene Hochzeit Klopf Hedwig und Alois aus Albern



90. Geburtstag von Frau Maria Laister aus Groß Gerungs



90. Geburtstag von Frau Anges Helmreich aus Ober Neustift



90. Geburtstag von Frau Hedwig Wandl aus Schönbichl



Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich an Rettungsrat Karl Binder aus Thail



COPYRIGHT: NLK Pfeiffer

Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland NÖ an Vizeleutnant i.R. Alois Gallistl aus Harruck



COPYRIGHT: NLK Pfeiffer

Impressum: Gerungser Gemeindenachrichten
Amtliche Nachrichten der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Verlags- und Erscheinungsort: 3920 Groß Gerungs

Medieninhaber und Herausgeber:
Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18
Telefon 02812 / 8611 - 0 oder 8612 - 0, Telefax 02812 / 8612 - 32
E-Mail: office@gerungs.at

Druck: Druckerei Rabl, Schrems

Grundlegende Richtung: Die Zeitung dient der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Information der Bevölkerung über amtliche Mitteilungen und über das Geschehen in der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Druck und Satzfehler vorbehalten.

Auflage: 1.900 Stück

Wünschen Sie die Veröffentlichung eines Beitrages so senden Sie Text mit Foto (Originalgröße 300 dpi Auflösung) an a.fuchs@gerungs.at oder an office@gerungs.at mit dem Hinweis auf Veröffentlichung.

"250-Jahr-Feier" bei der Stadtgemeinde

Im Jahr 2011 begingen insgesamt 5 Damen aus dem Personalstand der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren 50. Geburtstag. Es handelt sich dabei um drei Damen aus dem Stadtamt (Herta Baumgartner - Bürgerservice, Ingeborg Holzinger-Neulinger - Bauamtsleiterin, Eva Träxler - Bürgerservice) und um Andrea Binder (Schulwartin VS Ggs) und Anita Schrenk (Kinderbetreuerin KG Ggs I). Um nicht die gesamte Mannschaft durch 5 einzelne Feiern zu "ermüden" haben sich die fünf Damen darauf geeinigt, einen gemeinsamen Tagesausflug für alle zu organisieren. Diese Reise führte zum Mostviertler Schienenexpress, zur Winzergenossenschaft Kreams, zu den Kittenberger Erlebnisparkanlagen und endete bei einem gemütlichen Ausklang bei einem Heurigen. Dort stellten sich die Bediensteten mit einem Geschenk ein und ließen die (noch recht gut erhaltenen) Jubilarinnen hoch leben.



Ein paar Tage darauf folgte die offizielle Gratulation der Stadtgemeinde, die Bürgermeister Igelsböck vornahm. Auch er überreichte je ein Geschenk der Stadtgemeinde und dankte für die langjährige, ausgezeichnete Arbeit zum Wohl der Allgemeinheit. Von langjährig kann man in diesem Fall sicher sprechen, haben doch die Geburtstagskinder von den 250 Lebensjahren insgesamt 114 Jahre im Gemeindedienst verbracht.



(Bgm. Igelsböck, Eva Träxler - 15 Dienstjahre, Herta Baumgartner - 28 DJ, Anita Schrenk - 32 DJ, Andrea Binder - 20 DJ und Ingeborg Holzinger - 19 DJ)
Diese Arbeit im Gemeindedienst verlangt immer mehr Fingerspitzengefühl. Wird doch der öffentliche Dienst gerne von vielen Seiten angegriffen, ohne eine Lösung dafür zu haben, wie die vielfältigen Aufgaben im Dienste der BürgerInnen sonst erledigt werden sollen.

Bestellung zur Standesbeamtin

Sonja Haider, Sachbearbeiterin am Bauamt Groß Gerungs hat kürzlich die Fachprüfung für den Standesbeamtendienst mit Auszeichnungen aus den verschiedensten Fachbereichen bestanden. Ebenso hat sie die Fachprüfung für Staatsbürgerschafts-Evidenzführer im Jahr 2011 mit einer Auszeichnung abgelegt.

Am Dienstag, den 20. Dezember 2011 wurde Frau Haider mittels Bestellungsdekret zur Standesbeamtin für den Standesamtsverband Groß Gerungs bestellt. Gleichzeitig wurde ihr das Zeichnungsrecht für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten erteilt.



Bürgermeister Igelsböck nahm diesen Formalakt im Beisein von StAD Fuchs vor und überreichte im Anschluss eine Urkunde an Frau Haider, womit der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs Frau Haider Dank und Anerkennung ausspricht.

Frau Haider bleibt dem Bauamt weiterhin erhalten. Sie wird nach der Pensionierung des derzeitigen Standesbeamten dann die Stellvertretung für die nachfolgende Standesbeamtin übernehmen.

Dienstjubiläen 2011

Anlässlich der Weihnachtsfeier 2011 im Gasthaus Einfalt in Kinzenschlag gratulierte Bürgermeister Igelsböck wieder einigen Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu Dienstjubiläen.



Gabriele Weissinger, Kinderbetreuerin KG II - 5 Jahre; Franz Holzinger, Schulwart Hauptschule - 15 Jahre; Eva Träxler, Bürgerservice - 15 Jahre; Andrea Binder, Schulwartin VS Groß Gerungs - 20 Jahre; Josef Holl, Bauhofleiter - 30 Jahre; Franz Bauer, Bauhofarbeiter - 30 Jahre

Veranstaltungen

Jänner

- 14.01. Ball der FF Groß Gerungs
Gasthaus Hirsch, 21 Uhr
- 15.01. Bundesligaspiel Volleyball
Arbesbach
Sporthalle 17 Uhr
- 15.01. Herz-Kreislauf-Zentrum
Groß Gerungs
Musik mit dem Duo Kammerer
und der Mundartdichterin
Angela Oberreuther
20 Uhr
- ab 17.01. Krabbelgruppe
Forum EnerQi
jeden Dienstag, 9 Uhr
- 20.01. Der Kasperl kommt
Volkschulturnsaal, 16 Uhr
- ab 20.01. Die fünf Tibeter
Forum EnerQi
jeden Freitag, 18.30 Uhr
- 21.01. (Vor)lesen beflügelt die Fantasie
Für Kindergarten- und Volks-
schul Kinder
Forum EnerQi, 14 Uhr
- 22.01. Herz-Kreislauf-Zentrum
Groß Gerungs
Schwung, Stimmung und Humor
mit dem Schlossberg Duo
20 Uhr
- 28.01. Bauchtanz-Workshop
Forum EnerQi, 14 Uhr
- 28.01. Ball des Kameradschaftsbundes
Groß Gerungs
Gasthaus Hirsch, 20 Uhr
- 29.01. Bundesligaspiel Volleyball
Arbesbach
Sporthalle, 15 Uhr
- 29.01. Herz-Kreislauf-Zentrum
Groß Gerungs
Unterhaltung mit dem
Nordwald-Duo, 20 Uhr

Februar

- ab 03.02. Jeden Freitag hausgebeizte
Ripperl
Gasthaus Mathe, ab 17 Uhr
- 04.02. 1. Musikerball des
MV Groß Gerungs
Gasthaus Hirsch, 20 Uhr
05. u. 12.02. Boogie-Woogie-Workshop
Sporthalle, 13 Uhr
Anmeldung the@fives.at

- 12.02. Kinderfasching
Gasthaus Hirsch, 14 Uhr
- 18.02. Sportlergschnas
Gasthaus Hirsch, 19 Uhr
- 24.02. Vortrag „Sakramente - Zeichen
der Liebe und Nähe Gottes“
Kathol. Bildungswerk
Groß Gerungs
Rathausaal 19.30 Uhr
- 24.02. Stern-Fackel-Wanderung
Verein Gerungser
Hochplateau-Loipen
Griesbach, 19 Uhr
- 25.02. Vereinsmeisterschaften
Verein Gerungser
Hochplateau-Loipen
Griesbach, 13 Uhr
- 27.02. Basisinfo Christentum
„Herausforderungen - Wo ist
Wahrheit? - das Christentum
und die Religionen“
Kathol. Bildungswerk
Groß Gerungs
Besprechungsraum des
Hilfswerkes, 19.30 Uhr

März

- 03.03. Senftenberger Liedertafel
Gasthaus Hirsch, 20 Uhr
- 05.03. Basisinfo Christentum
„Herausforderungen - Woher
kommen wir?, Wohin gehen wir?
Was ist der Sinn des Lebens?“
Kathol. Bildungswerk
Groß Gerungs
Besprechungsraum des
Hilfswerkes, 19.30 Uhr
- 08.03. Herz-Kreislauf-Zentrum
Groß Gerungs
„Vorsorge bei Herz-Kreislauf-
Erkrankungen“
20 Uhr
- 12.03. Basisinfo Christentum
„Herausforderungen - Der Fels
des Atheismus - Gott und das
Leid“
Kathol. Bildungswerk
Groß Gerungs
Besprechungsraum des
Hilfswerkes, 19.30 Uhr
- 18.03. Meisterschaftsspiel
USV Groß Gerungs
Sportplatz, 15.30 Uhr
- 19.03. Basisinfo Christentum
„Herausforderungen - Wie geht
glauben?“

Kathol. Bildungswerk
Groß Gerungs
Besprechungsraum des
Hilfswerkes, 19.30 Uhr

- 23.03. Vortrag „Die Macht der Gene“
von Univ.Prof.Dr.Hengstschläger
Volkshochschule Groß Gerungs
Rathausaal, 20 Uhr

April

- 01.04. Meisterschaftsspiel
USV Groß Gerungs
Sportplatz, 16.30 Uhr
- 08.04. Frühlingsjägerball
Gasthaus Hirsch, 20 Uhr
- 14.04. Frühlingskonzert
des Musikvereins Groß Gerungs
Sporthalle, 20 Uhr
- 15.04. Meisterschaftsspiel
USV Groß Gerungs
Sportplatz, 16.30 Uhr
- 29.04. Florianifeier der Feuerwehren
der Pfarre Groß Gerungs und
Weihe der neuen Dreheleiter
Pfarrkirche Groß Gerungs, 9 Uhr
- 29.04. Meisterschaftsspiel
USV Groß Gerungs
Sportplatz, 16.30 Uhr

weitere Heimspiele USV Groß Gerungs:
12.05. - 16.30 Uhr; 26.05. - 17.00 Uhr
und 09.06. - 17.30 Uhr

Weitere aktuelle Veranstaltungen
finden Sie unter
www.gerungs.at

Jahrmärkte 2012

Mittfastenmarkt	Samstag 17.03.
Johannimarkt	Samstag 30.06.
Bartholomäusmarkt	Samstag 25.08.
Theresienmarkt	Samstag 20.10.
Weihnachtsmarkt	Dienstag 18.12.

Die Stadtgemeinde



wünscht gute Unterhaltung